

Einwohnergemeinde
Gemeinderat

Rathausstrasse 2
Postfach, 6341 Baar

T +41 41 769 01 20
F +41 41 769 01 91
einwohnergemeinde@baar.ch
www.baar.ch

Hochbauamt des Kantons Zug
Postfach 857
6301 Zug

Kant. Hochbauamt Zug	
an:	
15. DEZ 14 7211	
z. Antrag	z. Entscheidung
z. Besprechung	z. Kenntnis

Baar, 10. Dezember 2014 Li

G.2.1.5

Stellungnahme zur beantragten Kostenübernahme der höheren Baukosten der Dreifachsporthalle durch die Gemeinde Baar

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2014 orientieren Sie die Einwohnergemeinden, dass Kantonsrat Silvan Hotz bezüglich Finanzierung der Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich auf dem Areal der Kantonsschule Zug eine Motion eingereicht hat. Er verlangt, dass sich die Einwohnergemeinden des Kantons Zug mit 5.2 Mio. Franken an den höheren Baukosten beteiligen. Der Gemeinderat hat von der Idee Kenntnis genommen und nimmt wie folgt Stellung:

Ressourcenausgleich

Die Gemeinde Baar bezahlt an den Zuger Finanzausgleich jährlich Millionen in zweistelligen Beträgen. Zudem bezahlen sämtliche Gemeinden anhand ihrer Steuerkraft unterschiedlich hohe Beiträge an den Kanton Zug, welche dem interkantonalen Ressourcenausgleich zu Gute kommen.

Mit der Forderung nach einer Direktzahlung für ein Projekt, für welches sich die Gemeinden weder verantwortlich noch beteiligt zeichnen, wird nach Ansicht des Gemeinderates der Bogen massiv überspannt. Sie stellen mit dieser Anfrage die Grundzüge des Ressourcenausgleichs in Frage.

Wir erachten die Sparbemühungen des Kantons lobenswert, sofern tatsächlich gespart wird und damit nicht Kostenumlagerungen gemeint sind. Auf die Art und Weise zu sparen, ist der falsche Ansatz. Die Gemeinde Baar und andere Zuger Gemeinden müssen aufgrund der einschneidenden Zahlungen in die beiden Ausgleichstöpfe den Gürtel enger schnallen.

Infrastrukturbauten

Infrastrukturbauten, mit denen ein regionales Bedürfnis abgedeckt wird, sollen gemäss Ihrer Aussage angemessen durch alle Besucherinnen und Besucher finanziert werden. Wurde hier überlegt, was dies bei konsequenter Anwendung bedeuten würde?

Die Gemeinde Baar hat mehrere Infrastrukturbauten, welche regionale und überregionale Bedürfnisse abdecken. In den letzten Jahren sind mehrere Millionen in Projekte geflossen, deren Nutzer mehrheitlich Nicht-Baarer sind. Es kommt für den Gemeinderat nicht in Frage, andere Zuger Gemeinden anzufragen, ob sie sich an den Investitionen zum Beispiel im Hallen- und Freibad Lättich, bei den Sportanlagen oder in der Waldmannhalle finanziell beteiligen. Solche Lasten werden von der Gemeinde Baar getragen.

Der Gemeinderat distanziert sich somit – auch aus Gründen des Präjudizes - vom Antrag, sich an den Mehrkosten der Dreifachsporthalle zu beteiligen. Wir ersuchen das Hochbauamt eindringlich, dies bei der weiteren Behandlung der Motion beziehungsweise des Bauprojektes zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Baar

Andreas Hotz
Gemeindepräsident



Walter Lipp
Gemeindeschreiber

Kopie an:

Baudirektion, Herr Heinz Tännler, Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Gemeindepräsidentenkonferent (per E-Mail)

Pirmin Andermatt, Präsident RGPK

Baarer Kantonsräte (per E-Mail)

Präsidiales / Kultur

Schulen / Bildung

Planung / Bau

Liegenschaften / Sport

Finanzen / Wirtschaft (A)

Baudirektion-Sekretariat			
OBJ: HRA			
11. DEZ 14 1621			
<input checked="" type="checkbox"/>	z. Antrag	<input type="checkbox"/>	z. Erledigung
<input type="checkbox"/>	z. Besprechung	<input type="checkbox"/>	z. Kenntnis

Einwohnergemeinde Cham



51435
51457

↳ Kopie: BD

Kanton Zug
Herr Baudirektor
Heinz Tännler
Postfach 857
6301 Zug

Datum: 05. Dezember 2014
Kontaktperson: Martin Mengis
Direktwahl: 041 723 87 01
E-Mail: martin.mengis@cham.ch

Zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich

Sehr geehrter Herr Baudirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Erstaunen – um nicht zu sagen mit Unverständnis – hat der Gemeinderat von Cham, das Schreiben vom 24. November 2014 betr. zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich zur Kenntnis genommen.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden des Kantons Zug für den Schulsport und die Sportvereine in den Gemeinden grosse Investitionen getätigt. Sie haben damit vorausschauend und rechtzeitig die entsprechenden Infrastrukturen erneuert und den künftigen Bedürfnissen angepasst.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht Handlungsbedarf bezüglich Sporthallen für die Kantonsschule. Es kann nicht angehen, dass nun die Gemeinden, welche in ihrem Bereich bereits gehandelt haben, gezwungen werden, sich an den Kosten für die Sporthallen der Kantonsschule zu beteiligen. Es sind nicht die Gemeinden, welche diese Hallen brauchen – weder die Gemeindeschulen noch die gemeindlichen Vereine.

Jede Gemeinde im Kanton Zug stellt auch externen Vereinen ihre Sporthallen und -plätze zur Verfügung; so trainieren beispielsweise Rotkreuzer oder Zuger Vereine wie der FC Zug 94 auf unseren Anlagen in Cham. Gemäss Vereinbarung zwischen der Bildungsdirektion und den Gemeinden werden die Sportinfrastrukturen auch regelmässig für kantonale Anlässe zur Verfügung gestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine gute und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden besonders wichtig. Nur gemeinsam kann die finanzielle Situation der Gemeinden und des Kantons positiv beeinflusst werden. Ein Diktat durch den Kanton resp. den Kantonsrat, dass sich die Gemeinden an einer kantonalen Institution finanziell zu beteiligen haben, ist das falsche Zeichen zum Beginn dieser wichtigen Diskussionen.

Wir verlangen deshalb vehement, dass davon abgesehen wird, den Gemeinden einen Beitrag an die kantonalen Sportinfrastrukturen aufzuerlegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Ablehnung.

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT CHAM



Bruno Werder
Gemeindepräsident



Martin Mengis
Gemeindeschreiber

Baudirektion-Sekretariat	
Nr. HBA	
11. DEZ 14 1622	
<input checked="" type="checkbox"/> z. Antrag	<input type="checkbox"/> z. Fälligkeit
<input type="checkbox"/> z. Besprechung	<input type="checkbox"/> z. Kenntnis

51435
51187

↳ Kopie: BD



Gemeinde Hünenberg

Gemeinderat

Chamerstrasse 11
Postfach 261
6331 Hünenberg
Telefon: +41 41 784 44 44
Telefax: +41 41 784 44 99
www.huenenberg.ch

Baudirektion des Kantons Zug
Herr Heinz Tännler
Regierungsrat
Postfach 857
6301 Zug

Hünenberg, 10. Dezember 2014

Zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich Kantonsschule: Stellungnahme zu Kostenbeteiligung der Gemeinden

Sehr geehrter Herr Baudirektor
Geschätzter Heinz

Mit grossem Erstaunen – um nicht zu sagen mit Unverständnis – hat der Gemeinderat das Schreiben der Baudirektion vom 24. November 2014 betreffend zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich zur Kenntnis genommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht Handlungsbedarf bezüglich Sporthallen für die Kantonsschule. Aus unserer Sicht genügen dabei zwei Einzelturnhallen. Eine Dreifachturnhalle ist nicht notwendig, sondern eindeutig nur wünschbar.

Es kann nicht angehen, dass die Gemeinden, die in ihrem Bereich bereits gehandelt haben, gezwungen werden, sich an den Kosten für eine Dreifachturnhalle der Kantonsschule zu beteiligen. Es sind nicht die Gemeinden, welche diese Halle brauchen – weder die Gemeindeschulen noch die gemeindlichen Vereine. In den letzten Jahren haben die Zuger Gemeinden für den Schulsport und die Sportvereine in den Gemeinden grosse Investitionen getätigt. Sie haben damit vorausschauend und rechtzeitig die entsprechenden Infrastrukturen erneuert und den künftigen Bedürfnissen angepasst.

Im Übrigen besteht in der Gemeinde Hünenberg neben der gemeindeeigenen Dreifachturnhalle Ehret auch eine Dreifachturnhalle der International School of Zug and Luzern im Bösch. Diese Halle kann von Sportvereinen – auch von aussergemeindlichen – gemietet werden. Der Gemeinderat hat zurzeit davon abgesehen, dort zusätzliche Hallenstunden zu mieten. Sollten in Hünenberg in Zukunft zusätzliche Hallenkapazitäten notwendig werden, stünde mit der Dreifachturnhalle der International School eine naheliegende Lösung zur Verfügung. Die Hünenberger Vereine sind somit auf eine Dreifachsporthalle bei der Kantonsschule nicht angewiesen.

Jede Gemeinde im Kanton Zug stellt auch externen Vereinen ihre Sporthallen und -plätze zur Verfügung. So trainieren verschiedene Baseball-Vereine auf der weitherum einzigen Baseball-Anlage in Hünenberg und führen auch seine Meisterschaftsspiele hier durch. Gemäss Verein-

barung zwischen der Bildungsdirektion und den Gemeinden werden die Sportinfrastrukturen unserer Gemeinde auch regelmässig für kantonale Anlässe zur Verfügung gestellt.

Bevor der Kantonsrat statt zwei Einfach- eine Dreifachsporthalle beschliesst, sollte mit der International School Kontakt aufgenommen werden. Sollte von Vereinen aus anderen Gemeinden des Kantons Zug Bedarf an zusätzlichen Hallenstunden bestehen, könnte allenfalls mit der Dreifachturnhalle im Bösch eine Lösung erzielt werden.

Gerade im jetzigen Zeitpunkt ist eine gute und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden besonders wichtig. Nur gemeinsam kann die finanzielle Situation der Gemeinden und des Kantons positiv beeinflusst werden. Ein Diktat durch den Kanton bzw. den Kantonsrat, dass sich die Gemeinden an einer kantonalen Institution finanziell zu beteiligen haben, ist das falsche Zeichen zum Beginn dieser wichtigen Diskussionen.

Wir verlangen deshalb vehement, dass davon abgesehen wird, den Gemeinden einen Beitrag an die kantonalen Sportinfrastrukturen aufzuerlegen. Wir wehren uns aber auch generell gegen solche finanziellen Beteiligungen über die Köpfe der einzelnen Gemeinden hinweg. Eine solche Kultur wäre keine gute Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Im Übrigen fehlt unseres Erachtens für ein derartiges Vorgehen auch eine klare gesetzliche Grundlage.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Hünenberg



Regula Hürlimann
Präsidentin

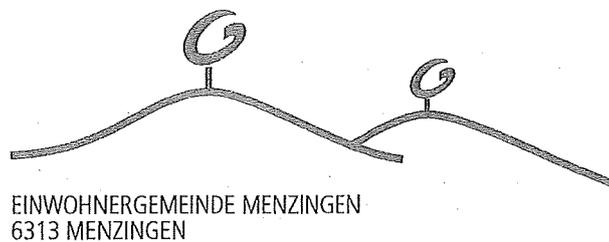


Guido Wetli
Schreiber

Kopie

– Hünenberger Kantonsratsmitglieder

GEMEINDERAT MENZINGEN
Postfach 99, 6313 Menzingen
Telefon: 041 757 22 10
Fax: 041 757 22 11
info@menzingen.ch



Baudirektion
Heinz Tännler
Postfach 857
6301 Zug

Baudirektion-Sekretariat			
an: HUSA / B			
17. DEZ 14 1651			
<input checked="" type="checkbox"/>	Z. Antrag	<input type="checkbox"/>	Z. Forderung
<input type="checkbox"/>	Z. Besprechung	<input type="checkbox"/>	Z. Kenntnis

51435 + 51137

↳ Kopie:
BS
AB

15. Dezember 2014 / bg - fa

Zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich

Sehr geehrter Herr Baudirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Erstaunen – um nicht zu sagen mit Unverständnis – hat der Gemeinderat von Menzingen das Schreiben vom 24. November 2014 betr. zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich zur Kenntnis genommen.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden des Kantons Zug für den Schulsport und die Sportvereine in den Gemeinden grosse Investitionen getätigt. Sie haben damit vorausschauend und rechtzeitig die entsprechenden Infrastrukturen erneuert und den künftigen Bedürfnissen angepasst.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht Handlungsbedarf bezüglich Sporthallen für die Kantonsschule. Es kann nicht angehen, dass nun die Gemeinden, welche in ihrem Bereich bereits gehandelt haben, gezwungen werden, sich an den Kosten für die Sporthallen der Kantonsschule zu beteiligen. Es sind nicht die Gemeinden, welche diese Hallen brauchen – weder die Gemeindeschulen noch die gemeindlichen Vereine.

Jede Gemeinde im Kanton Zug stellt auch externen Vereinen ihre Sporthallen und -plätze zur Verfügung; so trainieren die Zuger Highlands in Menzingen und führen auch einige ihrer Meisterschaftsspiele hier durch. Gemäss Vereinbarung zwischen der Bildungsdirektion und den Gemeinden werden die Sportinfrastrukturen auch regelmässig für kantonale Anlässe zur Verfügung gestellt.

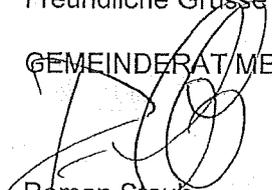
Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine gute und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden besonders wichtig. Nur gemeinsam kann die finanzielle Situation der Gemeinden und des Kantons positiv beeinflusst werden. Ein Diktat durch den Kanton resp. den Kantonsrat, dass sich die Gemeinden an einer kantonalen Institution finanziell zu beteiligen haben, ist das falsche Zeichen zum Beginn dieser wichtigen Diskussionen.

Wir verlangen deshalb vehement, dass davon abgesehen wird, den Gemeinden einen Beitrag an die kantonalen Sportinfrastrukturen aufzuerlegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Ablehnung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT MENZINGEN

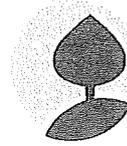


Roman Staub
Gemeindepräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Kant. Hochbauamt Zug	
an:	
10. DEZ 14 7211	
z. Antrag	z. Eins. Kanton
z. Besprechung	z. Kantonsrat



GEMEINDE
NEUHEIM

Hochbauamt
des Kantons Zug
Postfach 857
6301 Zug

Gemeinderat

Dorfplatz 5
6345 Neuheim

Tel.: 041 757 21 30

Fax: 041 757 21 40

www.neuheim.ch

Sachbearbeiter: Markus Steiner
Tel. direkt: 041 757 21 35
markus.steiner@neuheim.ch

Neuheim, 17. Dezember 2014

Zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich

Sehr geehrter Herr Baudirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Erstaunen – um nicht zu sagen mit Unverständnis – hat der Gemeinderat von Neuheim, das Schreiben vom 24. November 2014 betr. zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich zur Kenntnis genommen.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden des Kantons Zug für den Schulsport und die Sportvereine in den Gemeinden grosse Investitionen getätigt. Sie haben damit vorausschauend und rechtzeitig die entsprechenden Infrastrukturen erneuert und den künftigen Bedürfnissen angepasst.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht Handlungsbedarf bezüglich Sporthallen für die Kantonsschule. Es kann nicht angehen, dass nun die Gemeinden, welche in ihrem Bereich bereits gehandelt haben, gezwungen werden, sich an den Kosten für die Sporthallen der Kantonsschule zu beteiligen. Es sind nicht die Gemeinden, welche diese Hallen brauchen – weder die Gemeindeschulen noch die gemeindlichen Vereine.

Jede Gemeinde im Kanton Zug stellt auch externen Vereinen ihre Sporthallen und -plätze zur Verfügung. Gemäss Vereinbarung zwischen der Bildungsdirektion und den Gemeinden werden die Sportinfrastrukturen auch regelmässig für kantonale Anlässe zur Verfügung gestellt.

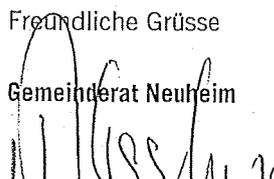
Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine gute und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden besonders wichtig. Nur gemeinsam kann die finanzielle Situation der Gemeinden und des Kantons positiv beeinflusst werden. Ein Diktat durch den Kanton resp. den Kantonsrat, dass sich die Gemeinden an einer kantonalen Institution finanziell zu beteiligen haben, ist das falsche Zeichen zum Beginn dieser wichtigen Diskussionen.

Wir verlangen deshalb vehement, dass davon abgesehen wird, den Gemeinden einen Beitrag an die kantonalen Sportinfrastrukturen aufzuerlegen.

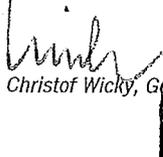
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Ablehnung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Neuheim



Thomas Kessler, Gemeindepräsident

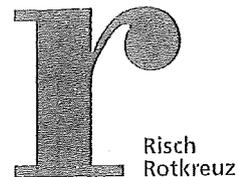


Christof Wicky, Gemeindeschreiber

Kopie an: - Herr Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim
- Herr Thomas Löscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim

Gemeinde Risch

Baudirektion-Sekretariat	
an: HBA	
17. DEZ 14 1652	
<input checked="" type="checkbox"/> z. Antrag	z. Erledigung
z. Besprechung	z. Kenntnis



51435/51157

↳ Kopie:
-BB
-AB

Baudirektion des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Heinz Tännler
Aabachstrasse 5
6300 Zug

Kontaktperson ist Ivo Krummenacher Tel. 041 798 18 61 ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch
Gemeinderat Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz www.rischrotkreuz.ch

16. Dezember 2014/rikriv
rikriv GN 10'082

Mitfinanzierung Dreifachturnhalle Kantonsschule Zug; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 24. November 2014 haben Sie uns die Möglichkeit gegeben, zum Antrag von Kantonsrat Silvan Hotz betreffend die Mitfinanzierung der Zuger Gemeinden zur Dreifachturnhalle bei der Kantonsschule Zug Stellung zu nehmen.

Wir lehnen den Vorschlag von Silvan Hotz ab. Der Vorschlag missachtet die bis anhin gelebten Prinzipien des Föderalismus, der Gemeindeautonomie und der Aufgabenteilung. Diese Prinzipien stellen Grundpfeiler unseres gut funktionierenden Staatswesens dar. Die Prinzipien besagen, dass sich die drei staatlichen Ebenen im Grundsatz selbst finanzieren und auch für die finanziellen Folgen ihrer Entscheide aufkommen sollen. Unzulässig sind zwangsweise Mitfinanzierungen unterer Staatsebenen, ohne dass den unteren Staatsebenen einerseits ein Mitspracherecht und andererseits ein nachweisbarer Nutzen zukommt.

In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig festzuhalten, dass auch in der Gemeinde Risch Turnhallen von Vereinen genutzt werden, welche ihre Mitglieder aus dem ganzen Kanton rekrutieren (beispielsweise dem Unihockey-Club Zug United). Weiter haben in den letzten Jahren die Gemeinden des Kantons Zug für den Schulsport und die Sportvereine grosse Investitionen getätigt. Sie haben damit vorausschauend und rechtzeitig die entsprechenden Infrastrukturen erneuert und den künftigen Bedürfnissen angepasst.

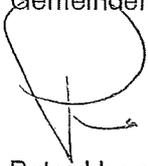
Eine vom Kantonsrat zwangsweise verordnete Mitfinanzierung der Dreifachturnhalle würden wir als Verstoss gegen die seit langem gelebte Tradition unseres föderalen Systems auffassen. Sollte der Antrag von Silvan Hotz vom Kantonsrat genehmigt werden, würden wir uns

Seite 2/2

würden wir uns vorbehalten, die Ergreifung des Referendums zu unterstützen und damit die Vorlage dem Zuger Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Risch



Peter Hausherr
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Mitglieder des Kantonsrats der Gemeinde Risch
- Abteilung Bildung/Kultur
- Abteilung Planung/Bau/Sicherheit



Unterägeri

Hochbauamt des Kantons Zug
Postfach 857
6301 Zug

Kant. Hochbauamt Zug	
art:	
15. DEZ 14 7 2 1 1	
z. Antrag	z. Erledigung
z. Besprechung	z. Kenntnis

Gemeinderat
Postfach 79
CH-6314 Unterägeri
Telefon 041 754 55 00
Telefax 041 754 55 55
www.unteraegeri.ch

Datum 11. Dezember 2014
Bearbeitung Sylvia Derrer Pape / Zentrale Führungsdienste
Telefon / Mail 041 754 55 50 / sylvia.derrer@unteraegeri.ch
Betreff **Zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Baudirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Erstaunen – um nicht zu sagen mit Unverständnis – hat der Gemeinderat von Unterägeri, das Schreiben vom 24. November 2014 betr. zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich zur Kenntnis genommen.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden des Kantons Zug für den Schulsport und die Sportvereine in den Gemeinden grosse Investitionen getätigt. Sie haben damit vorausschauend und rechtzeitig die entsprechenden Infrastrukturen erneuert und den künftigen Bedürfnissen angepasst.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht Handlungsbedarf bezüglich Sporthallen für die Kantonsschule. Es kann nicht angehen, dass nun die Gemeinden, welche in ihrem Bereich bereits gehandelt haben, gezwungen werden, sich an den Kosten für die Sporthallen der Kantonsschule zu beteiligen. Es sind nicht die Gemeinden, welche diese Hallen brauchen – weder die Gemeindeschulen noch die gemeindlichen Vereine.

Jede Gemeinde im Kanton Zug stellt auch externen Vereinen ihre Sporthallen und -plätze zur Verfügung; so trainiert der Rugbyclub Zug in Unterägeri und führt auch seine Meisterschaftsspiele hier durch. Gemäss Vereinbarung zwischen der Bildungsdirektion und den Gemeinden werden die Sportinfrastrukturen auch regelmässig für kantonale Anlässe zur Verfügung gestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine gute und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden besonders wichtig. Nur gemeinsam kann die finanzielle Situation der Gemeinden und des Kantons positiv beeinflusst werden. Ein Diktat durch den Kanton resp. den Kantonsrat, dass sich die Gemeinden an einer kantonalen Institution finanziell zu beteiligen haben, ist das falsche Zeichen zum Beginn dieser wichtigen Diskussionen.

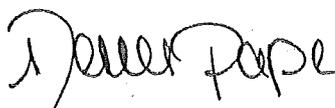
Wir verlangen deshalb vehement, dass davon abgesehen wird, den Gemeinden einen Beitrag an die kantonalen Sportinfrastrukturen aufzuerlegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Ablehnung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Unterägeri



Josef Ribary
Gemeindepräsident



Sylvia Derrer Pape
Gemeindeschreiberin

Kopie z.K. - Gemeinderäte des Kantons Zug
- Stadtrat Zug
- Kantonsräte von Unterägeri (Legislatur 2015 – 2018)

Gemeinde Walchwil



Gemeinderat
T 041 759 80 10, F 041 759 80 07
www.walchwil.ch

Gemeinderat, Postfach 93, 6318 Walchwil

Hochbauamt des Kantons Zug
Postfach 857
6301 Zug

René Arnold
T direkt 041 759 80 16
rene.arnold@walchwil.ch

Dorfstrasse 23, 6318 Walchwil
18. Dezember 2014

Zwei Einzelturnhallen vs. Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Baudirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Erstaunen - um nicht zu sagen mit Befremdung - hat der Gemeinderat Walchwil Ihr Schreiben vom 24. November 2014 in der eingangs genannten Angelegenheit zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat Walchwil unterstützt Ihren Antrag in keiner Art und Weise.

Sie begründen Ihren Antrag um Kostenbeteiligung der Zuger Einwohnergemeinden damit, dass Infrastrukturbauten für Freizeitaktivitäten gemeindliche Aufgaben sind. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht Handlungsbedarf bezüglich Sporthallen für die Kantonsschule. Es sind nicht die Gemeinden, welche diese Hallen brauchen, weder die Gemeindeschulen noch die gemeindlichen Vereine. Diese Aufgaben haben die Gemeinden in der Vergangenheit und bis heute vollumfänglich übernommen. Zudem ist die Begründung der Stadt Zug, dass 2/3 der Nutzer aus anderen Gemeinden kommen, kein stichhaltiges Argument, die Gemeinden zu einer finanziellen Beteiligung zu verpflichten. Es kann nicht angehen, nebst dem Zuger Finanzausgleich weitere solche Verteilschlüssel zu kreieren. Zudem ist zu erwähnen, dass bis heute keine Bedürfnisabklärung bei den Zuger Gemeinden erfolgt ist.

Eine gute und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist zum jetzigen Zeitpunkt besonders wichtig. Ein Diktat durch den Kanton respektive den Kantonsrat, dass sich die Gemeinden an einer kantonalen Institution finanziell zu beteiligen haben, wäre das falsche Zeichen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Voraussetzungen, um den Gemeinden die Finanzierung einer gebundenen Aufgabe zu auferlegen, nicht gegeben sind. Wir verlangen deshalb vehement, dass davon abgesehen wird, die Gemeinden mit einem Beitrag an die kantonalen Sportinfrastrukturen zu verpflichten.



Wir ersuchen um Ihre Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ablehnung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat

Tobias Hürlimann
Gemeindepräsident

René Arnold
Gemeindeschreiber

Zur Kenntnisnahme
- Kantonsräte Walchwil per E-Mail
- Abteilung Finanzen